

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – EVENT SCHÜTTE 2025

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen EVENT SCHÜTTE – Wir machen Veranstaltungen! (im Folgenden „EVENT SCHÜTTE“) und dem Kunden/Auftraggeber (im Folgenden „Mieter/Kunde/Auftraggeber“) für die Anmietung von Gegenständen, die Buchung von Dienstleistungen, Servicepersonal, Catering und sonstigen Eventleistungen.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, EVENT SCHÜTTE hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Diese AGB gelten sowohl für **B2B- als auch B2C-Kunden**.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote von EVENT SCHÜTTE sind grundsätzlich **freibleibend und unverbindlich**.
2. Der Vertrag kommt erst durch **schriftliche Auftragsbestätigung** von EVENT SCHÜTTE zustande.
3. Mündliche Nebenabreden oder mündlich vereinbarte Zusatzleistungen sind nur dann verbindlich, wenn EVENT SCHÜTTE diese **schriftlich oder digital bestätigt**.

§ 3 Mietzeit / Leistungszeitraum

1. Die Miet- bzw. Leistungszeit beginnt mit der Bereitstellung bzw. Übergabe der Gegenstände oder dem vereinbarten Dienstleistungstermin und endet mit Rückgabe oder Beendigung der Leistung.
2. Angefangene Tage gelten als volle Tage.
3. Verzögerungen durch den Auftraggeber, insbesondere verspätete Bereitstellung von Räumen, Strom, Unterlagen oder Personal, gehen zu Lasten des Auftraggebers und verlängern die Miet-/Leistungszeit zu den regulären Preisen.

§ 4 Preise und Zahlung

1. Rechnungen sind **ohne Abzug spätestens vor Veranstaltungsbeginn** oder innerhalb der im Angebot genannten Frist fällig.
2. Zusatzleistungen, Nachbestellungen oder mündlich vereinbarte Leistungen während der Veranstaltung werden **auf gesonderter Rechnung nach der Veranstaltung** in Rechnung gestellt.
3. Für nicht fristgerechte Zahlungen gelten Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz bei B2C oder 12 % bei B2B. Eventuelle Inkasso- oder Gerichtskosten trägt der Auftraggeber.
4. Skonto, Aufrechnung oder Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 5 Nachbestellungen und Zusatzleistungen

1. Alle **Zusatzleistungen oder Nachbestellungen während der Veranstaltung** bedürfen der **schriftlichen oder digitalen Bestätigung durch EVENT SCHÜTTE** (z. B. Tablet, E-Mail, WhatsApp).
2. EVENT SCHÜTTE ist berechtigt, die Leistung bis zur Bestätigung zurückzuhalten.
3. Der Auftraggeber haftet für alle bestätigten Nachbestellungen unabhängig von der ursprünglichen Vereinbarung.

§ 6 Stornierung / Rücktritt

1. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abstandsgebühren bei Stornierung:
 - Bis 30 Tage vor Veranstaltung: 25 % des vereinbarten Preises
 - Bis 10 Tage vor Veranstaltung: 50 %
 - Bis 3 Tage vor Veranstaltung: 80 %
3. Bereits erbrachte Leistungen werden **vollständig berechnet**.
4. Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers verschoben werden, können nachberechnet werden.

§ 7 Mängelanzeige

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, **Mängel unverzüglich, spätestens während der Veranstaltung**, schriftlich oder digital zu melden.
2. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, gelten Leistungen als vertragsgemäß erbracht.
3. EVENT SCHÜTTE kann Mängel durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Reparatur beheben.
4. Bei erheblichen Mängeln kann der Auftraggeber **angemessene Minderung** verlangen, Kündigung nur bei wesentlicher Beeinträchtigung der Gesamtleistung.

§ 8 Personal / Service / Theken

1. Das eingesetzte Personal bleibt organisatorisch und weisungsbefugt bei EVENT SCHÜTTE.
2. Auftraggeber stellen während des Einsatzes eine Mahlzeit und alkoholfreie Getränke bereit.
3. Personal darf nicht eigenmächtig abbestellt oder ersetzt werden.
4. Teamleitungen von EVENT SCHÜTTE sind weisungsbefugt gegenüber dem eigenen Personal.
5. Bei Verstößen gegen Arbeits-, Sicherheits- oder Hygieneregeln haftet der Auftraggeber für Schäden, die dadurch entstehen.

§ 9 Haftung

1. EVENT SCHÜTTE haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Umsatzausfälle oder vermutete Einnahmen ist ausgeschlossen.
3. Betriebshaftpflichtversicherung: max. 3.000.000 €, Einsichtnahme möglich.
4. Auftraggeber stellt EVENT SCHÜTTE von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere im Zusammenhang mit Personal, MiLoG, AEntG oder gesetzlichen Vorgaben.
5. Auftraggeber haftet für Schäden an Mietgegenständen während der Veranstaltungszeit, einschließlich Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Nutzung.

§ 10 Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt umfasst Naturkatastrophen, Unwetter, Feuer, Pandemien, Epidemien, Krieg, Aufruhr oder behördliche Anordnungen.
2. In diesem Fall entfallen gegenseitige Leistungspflichten.
3. Beide Parteien informieren sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich über das Ereignis und die Folgen.
4. Einvernehmliche Verschiebungen oder Kündigungen sind möglich; EVENT SCHÜTTE hat **Nachverhandlungsrecht** bei zusätzlichen Kosten.

§ 11 Pflichten des Auftraggebers

1. Bereitstellung aller Unterlagen, Materialien, Räume und Sicherheitskräfte, die für die ordnungsgemäße Durchführung erforderlich sind.
2. Sicherstellung einer **funktionierenden Stromversorgung** und Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (UVV, VDE, Hygiene).
3. Versicherung gegen Schäden, Verlust oder Diebstahl von Mietgegenständen auf eigene Kosten; EVENT SCHÜTTE kann auf Wunsch gegen Berechnung die Versicherung übernehmen.
4. Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben (z. B. GEMA, Jugendschutz, Genehmigungen).

§ 12 Rückgabe / Abschluss

1. Mietgegenstände müssen **vollständig, sauber und unbeschädigt** zurückgegeben werden.
2. Fehlende oder beschädigte Teile werden zum Neuwert berechnet.
3. Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird zum vollen Tagespreis berechnet; weitere Schäden bleiben vorbehalten.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand: 57392 Schmallenberg – Westfeld
2. Deutsches Recht findet Anwendung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen AGB unberührt.
4. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.